

VDAB-Positionen zur Zukunft der Eingliederungshilfe

Inklusion sichern – Strukturen
reformieren – Finanzierung
garantieren

Vorbemerkung

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrecht und kein Akt der Fürsorge oder Gnade. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konkretisiert diese Rechte verbindlich und umfasst zentrale Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Rehabilitation, politische und gesellschaftliche Teilhabe. Ihr Leitgedanke ist die Inklusion: Menschen mit Behinderungen sind von Anfang an selbstverständlicher Teil der Gesellschaft.

Der Staat ist verpflichtet, diese Rechte wirksam umzusetzen, sodass sie im Alltag tatsächlich eingelöst werden können. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde ein bedeutender Reformprozess angestoßen. Gleichwohl zeigen sich in der praktischen Umsetzung weiterhin erhebliche Herausforderungen.

Der Eingliederungshilfe kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Gemäß § 90 SGB IX soll sie eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe fördern.

Dies erfordert eine flächendeckende, gemeindenahe Angebotsstruktur. Leistungserbringende Unternehmen und Organisationen tragen hierfür eine zentrale Verantwortung, stehen jedoch vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen:

- Anhaltender Fach- und Arbeitskräftemangel
- Steigende Kosten (Personal, Energie, Bau, Finanzierung)
- Zunehmende Bürokratisierung
- Digitalisierung und neue Arbeitsformen
- Integration internationaler Fachkräfte
- Anforderungen durch Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Ohne grundlegende Weiterentwicklung der Finanzierungs- und Steuerungssystematik wird die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion nicht gelingen.

Mit seinen Forderungen möchte der VDAB konkrete Weiterentwicklungspotenziale aufzeigen.

Zentrale Forderungen

I. Abkehr von der Budgetneutralität hin zu einer nachhaltigen Finanzierung

Die ursprünglich angestrebte Budgetneutralität des BTHG ist angesichts der realen Kostenentwicklungen nicht haltbar. Die Ausgaben in der Eingliederungshilfe sind bis 2024 massiv gestiegen und entwickeln sich weiterhin dynamisch.

Aktuelle Entwicklungen verstärken diesen Trend zusätzlich:

- Tarifsteigerungen im Sozial- und Gesundheitswesen
- Inflation und Energiepreise
- Steigende Investitionskosten im Bau- und Immobilienbereich

Die Ergebnisse der Finanzuntersuchungen zum BTHG zeigen deutlich, dass insbesondere Personal- und Sachkosten die Ausgabendynamik treiben.

VDAB-FORDERUNG

- Aufgabe der Budgetneutralität als politisches Leitprinzip
- Klare und dauerhafte Finanzierungsverantwortung von Bund und Ländern
- gesetzlich garantierte Refinanzierung aller gesetzlich geforderten Leistungen

Ohne ausreichende Finanzierung bleibt Inklusion ein Lippenbekenntnis.

II. Fach- und Arbeitskräftemangel wirksam bekämpfen

Der Fachkräftemangel hat sich seit 2020 weiter verschärft und stellt inzwischen eine der größten Gefährdungen für die Versorgungssicherheit dar. Auch die neusten Entwicklungen:

- verstärkte Zuwanderung durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, jedoch hohe bürokratische Hürden
- zunehmender Wettbewerb mit anderen Branchen
- veränderte Erwartungen an Arbeitsbedingungen

führen nicht zur Entspannung der Situation.

VDAB-FORDERUNG

- Vereinfachte Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Bundesweit einheitliche und beschleunigte Verfahren
- Modularisierte und flexible Ausbildungswege
- Stärkere Nutzung von Quereinstieg und Teilqualifikationen
- Deutlicher Bürokratieabbau zur Entlastung des Personals
- Digitalisierung administrativer Prozesse

Jede unnötige Dokumentation kostet Fachkraftzeit und damit Teilhabe.

III. Gleichstellung in der Pflegeversicherung

Die Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen in besonderen Wohnformen besteht weiterhin fort. Die Regelung des § 43a SGB XI führt dazu, dass Betroffene bei steigendem Pflegebedarf häufig ihr gewohntes Umfeld verlassen müssen.

VDAB-FORDERUNG

- Gleichstellung mit ambulant versorgten Pflegebedürftigen
- Zugang zu regulären Pflegeversicherungsleistungen unabhängig von der Wohnform
- Anpassung der gesetzlichen Regelungen zur Vermeidung von Umzügen aus rein finanziellen Gründen

IV. Gleichbehandlung aller Träger

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Angebotslandschaft für Menschen mit Behinderungen in ihrem Sozialraum stagniert größtenteils oder nimmt sogar ab. Im Gegensatz dazu steigt der Bedarf an Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und der nötigen Weiterentwicklung von Angeboten. Die Trägervielfalt ist hierbei ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung eines funktionierenden Systems in der Eingliederungshilfe. Aktuell sind Private Träger, insbesondere im Steuerrecht und bei Förderprogrammen, gegenüber freigemeinnützigen Trägern benachteiligt.

VDAB-FORDERUNG

- Steuerliche Gleichstellung privater und freigemeinnütziger Träger
- Gleichberechtigter Zugang zu Fördermitteln
- Sicherung der Trägervielfalt als Voraussetzung für Innovation und Wahlfreiheit

Ein funktionierendes System braucht Vielfalt – keine strukturelle Bevorzugung einzelner Trägerformen.

V. Qualitätsmanagement neu ausrichten

Ein wirksames Qualitätsmanagement ist entscheidend für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Standards in der Eingliederungshilfe. Gemäß § 128 SGB IX dürfen Träger der Eingliederungshilfe Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen. Hierfür werden auf jeweiliger Landesebene entsprechende Prüfkriterien/-vorgaben von den Trägern der Eingliederungshilfe vorgegeben. Dies führt in der Praxis zu 16 unterschiedlichen Prüfverfahren. Und darüber hinaus in der regionalen Anwendung zu noch mehr Anwendungsvarianten. Zudem verursacht die derzeitige Praxis damit einen hohen bürokratischen Aufwand, Rechtsunsicherheit und eine ineffiziente Ressourcennutzung.

Das Qualitätsmanagement ist Hoheit der Träger und dient der Unterstützung und Weiterentwicklung der Organisation. Die Einrichtung darf nicht auf dessen Grundlage und willkürlicher Auslegungen sanktioniert werden. Hier bedarf es einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften, die Vergütungskürzungsverfahren bei vermeintlichen Verstößen verhindern.

VDAB-FORDERUNG

- Stärkung des internen Qualitätsmanagement
- Bundesweite Mindeststandards
- Klare gesetzliche Begrenzung von Sanktionsmöglichkeiten

Qualität entsteht durch Entwicklung – nicht durch Strafandrohung.

VI. Bundeseinheitliche Bedarfsermittlung

Die individuelle Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX ist ein wesentlicher Schritt für die Menschen mit Behinderungen zur Feststellung ihrer Bedarfe. Derzeit erfolgt dies länderindividuell durch ein Instrument, das sich an der ICF orientiert und die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den neun Lebensbereichen der ICF vorsieht. Hieraus ergeben sich 16 verschiedene Instrumente. In der Praxis führt das häufig dazu, dass die Menschen mit Behinderungen sowie die leistungserbringenden Unternehmerinnen und Unternehmer mit vielen unterschiedlichen Vorgaben und Anforderungen arbeiten müssen. Zudem führt die Vielzahl an Instrumenten zu erheblichen Verwaltungsaufwand, Intransparenz und Ungleichbehandlung und bindet nicht nur Personal sondern führt auch zu unnötigen Bürokratiekosten.

VDAB-FORDERUNG

- Einführung eines bundeseinheitlichen Bedarfsermittlungsinstruments
- Deutliche Reduzierung von Dokumentationspflichten

Dies wird zu einer **transparenten Bedarfsfeststellung** führen, welche mittelfristig mit Kosteneinsparungen verbunden sein wird und somit **zur Entlastung der angespannten Haushaltsslage der Länder beitragen** kann.

VII. Inklusion, Barrierefreiheit und gesellschaftlicher Wandel

Die Umsetzung der UN-BRK erfordert weiterhin erhebliche Anstrengungen. Trotz Fortschritten bestehen weiterhin strukturelle Barrieren, insbesondere im Wohnraum, im Arbeitsmarkt und im öffentlichen Raum. Barrierefreier Wohnraum bleibt hinter dem Bedarf zurück. Die digitale Barrierefreiheit gewinnt immer mehr an Bedeutung und ein inklusiver Arbeitsmarkt entwickelt sich nur sehr langsam.

VDAB-FORDERUNG

- Gezielte Investitionsprogramme für barrierefreie Infrastruktur
- Förderung inklusiver Sozialräume
- Abkehr vom Kostendämpfungsparadigma

Inklusion ist kein Kostenfaktor – sie ist eine Investition in gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Fazit

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist entscheidend für die Zukunft der Inklusion in Deutschland. Die vorliegenden Forderungen zielen darauf ab, die strukturellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Leistungserbringer ihre Aufgaben nachhaltig erfüllen können.

Ziel muss sein, Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen – so, wie es die UN-BRK vorsieht und wie es einem modernen Sozialstaat entspricht.

Inklusion darf nicht an Zuständigkeiten, Finanzierung oder Bürokratie scheitern.